



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

ABTEILUNG II/5

*Mag Kropesky*

GZ. 21 1082/2-II/5/99/25/

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	10 -GE / 19
Datum:	23. März 1999
Verteilt	.....

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 51 399 93

Sachbearbeiter:  
ORat Dr. Lebloch  
Telefon:  
51 433/1689  
Internet:  
Viktor.Lebloch@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

**Dringend**

*Mag Kropesky*

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;  
Begutachtungsverfahren

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen 25 Ausfertigungen seiner  
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz  
geändert wird.

25 Beilagen

16. März 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

ABTEILUNG II/5

An das  
BM f. Unterricht und  
kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

GZ. 21 1082/2-II/5/99

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 51 399 93

Sachbearbeiter:  
ORat Dr. Lebloch  
Telefon:  
51 433/1689  
Internet:  
Viktor.Lebloch@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;  
Begutachtungsverfahren

Zur do. Zahl 12.940/3-III/A/2/99

Zu dem mit o.a. do. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, dass dagegen kein grundsätzlicher Einwand besteht.

Zur im allgemeinen Teil der Erläuterungen aufgeworfenen Frage, ob die Ablegung der Externistenprüfungen an die Entrichtung einer Prüfungsgebühr (nach do. Vorschlag: in Höhe der auflaufenden Prüfungstaxen) gebunden werden soll, ist aus budgetärer Sicht anzumerken, daß dies zweifellos überlegenswert ist, abschließend hiezu aber erst Stellung genommen werden kann, wenn Klarheit über die im Zusammenhang damit ins Auge gefaßten Begleitmaßnahmen (Unterstützung bildungswilliger Personen) und den damit verbundenen Kostenauswirkungen besteht.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

16. März 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: